



## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 gestützt auf Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Azid Glukose-Bouillon

Version 4

Ersetzt Version 3

Überarbeitet am: 10.07.2025

Seite 1 von 7

---

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Azid Glukose-Bouillon

Artikelnummer: 5140, 5010

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nährmedium für die mikrobiologische Qualitätskontrolle von Wasser, Getränken und Lebensmitteln

Nicht für medizinische oder IVD-Anwendungen zu verwenden

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Dr. Möller & Schmelz GmbH

Robert-Bosch-Breite 15

37079 Göttingen

Tel.: +49 (0)551 66708

Auskunft zu Produkt: Herr Michael Sawatzki

[info@moeller-schmelz.de](mailto:info@moeller-schmelz.de)

### 1.4. Notrufnummer

Giftnotrufzentrale Nord: Tel.: +49 (0)551 19240

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produkt ist nicht gefährlich und nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Richtlinie 1272/2008 (EG)

### 2.2. Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme: Entfällt

Signalwort: Kein Signalwort

Gefahrenhinweise: Keine

Sicherheitshinweise: Keine

### 2.3. Sonstige Gefahren

Produkt enthält keine Substanzen mit einem Gehalt von 0,1 Gewichtsprozent oder mehr eines toxischen oder bioakkumulierbaren Stoffes; Produkt enthält 0,05% Natriumazid CAS-Nr. 26628-22-8

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe



## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 gestützt auf Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Azid Glukose-Bouillon

Version 4

Ersetzt Version 3

Überarbeitet am: 10.07.2025

Seite 2 von 7

Hauptbestandteil: Caseinpepton

#### 3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Flüssige Fertigbouillon

Anmerkungen: Das verarbeitete Produkt enthält keine kennzeichnungspflichtigen Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 größer als 0,1%

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen

Nach Augenkontakt: Gründlich mit Augendusche oder Wasser spülen

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und Wasser nachtrinken,  
bei Beschwerden Arzt konsultieren.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Wassersprühstrahl, Löschschaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht brennbar

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für nicht für Notfälle geschultes Personal gilt: Gefahrenzone räumen, Sachkundige Person hinzuziehen, persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen



## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 gestützt auf Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Azid Glukose-Bouillon

Version 4

Ersetzt Version 3

Überarbeitet am: 10.07.2025

Seite 3 von 7

---

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanalisation abdichten. Mit saugfähigen Tüchern oder Streu aufnehmen, nachreinigen und Tücher/Streu der Entsorgung zuführen

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Produkt vor Benutzung auf Raumtemperatur bringen  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken und rauchen. Nach Arbeitsende und vor Pausen Hände waschen. Augenspülflasche oder Augendusche am Arbeitsplatz bereitstellen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Dunkel und trocken lagern  
Lagertemperatur +4 °C bis +12 °C

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

In Artikel 5140 filtrierten Membranfilter eingerollt hinzufügen. Zum 100 ml Inhalt der 250 ml Flasche (Artikel 5010) 100 ml Probenflüssigkeit zugeben und mit leicht angedrehter Deckelkappe 48 h bei 36 °C bebrüten.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind einzuhalten.

Hygienemaßnahmen: Von Getränken und Nahrungsmitteln fern halten.

Atemschutz: Nicht erforderlich

Handschutz: Nicht erforderlich

Augenschutz: Laborschutzbrille

### Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder Erdreich gelangen lassen



## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 gestützt auf Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Azid Glukose-Bouillon

Version 4

Ersetzt Version 3

Überarbeitet am: 10.07.2025

Seite 4 von 7

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Violett
Geruch:	Peptonartig
pH-Wert:	7,4 ± 0,2
Schmelzpunkt:	Nicht bekannt
Siedepunkt:	100 °C
Flammpunkt:	Nicht bekannt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bekannt
Entzündbarkeit:	Nicht bekannt
Explosionsgrenze:	Nicht explosionsgefährlich
Dampfdruck:	Nicht bekannt
Dampfdichte:	Nicht bekannt
Relative Dichte:	Nicht bekannt
Löslichkeit:	Löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Nicht bekannt
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur:	Nicht bekannt
Viskosität:	Nicht bekannt
Explosive Eigenschaften:	Nicht bekannt
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bekannt

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen bekannt

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Nicht bekannt

### 10.2. Chemische Stabilität

Chemisch stabil unter den angegebenen Lagerungsbedingungen

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen



## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 gestützt auf Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Azid Glukose-Bouillon

Version 4

Ersetzt Version 3

Überarbeitet am: 10.07.2025

Seite 5 von 7

---

Nicht bekannt

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Längere Lagerung am (Sonnen)Licht

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: Nicht bekannt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht ätzend, pH-neutral; Keine Reizwirkung bekannt

Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht bekannt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht bekannt

Keimzellmutagenität: Nicht bekannt

Karzinogenität: Nicht bekannt

Reproduktionstoxizität: Nicht bekannt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Nicht bekannt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Nicht bekannt

Aspirationsgefahr: Nicht bekannt

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nicht bekannt

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Keine Informationen vorhanden

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht bekannt

### 12.4. Mobilität im Boden

Nicht bekannt

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht bekannt



## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 gestützt auf Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Azid Glukose-Bouillon

Überarbeitet am: 10.07.2025

Version 4

Ersetzt Version 3

Seite 6 von 7

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt enthält keine Substanzen mit einem Gehalt von 0,1 Gewichtsprozent oder mehr eines Stoffes mit endokrinschädlichen Eigenschaften

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt

### Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Produkt:** Verwendete Produkte sind einer Sterilisation (i.d.R. 20 min bei 121 °C) zu unterziehen und anschließend entsprechend den geltenden behördlichen Vorschriften zu entsorgen

**Verpackung:** Vollständig entleerte Umverpackungen können einer Verwertung zugeführt werden; Kartonagen zur Altpapierverwertung, Folien zur Kunststoffverwertung (Gelbe Tonne) und Verpackungschips aus Stärke können kompostiert oder über die Kunststoffverwertung (Gelbe Tonne) entsorgt werden

#### **Besondere Vorsichtsmaßnahmen**

Produkt nicht über die Kanalisation entsorgen

#### **Einschlägige EU-oder sonstige Bestimmungen**

Abfallrichtlinie 2008/98/EG und nationale oder regionale Bestimmungen zur Entsorgung beachten

### Abschnitt 14: Angaben zum Transport

#### 14.1. UN-Nummer

ADR/RID: -                      IMDG: -                      IATA: -

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: Kein Gefahrgut

IMDG: Kein Gefahrgut

IATA: Kein Gefahrgut

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID: -                      IMDG: -                      IATA: -

#### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID: -                      IMDG: -                      IATA: -

#### 14.5. Umweltgefahren

ADR/RID: nein    IMDG Meeresschadstoff: nein                      IATA: nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten



## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 gestützt auf Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Azid Glukose-Bouillon

Version 4

Ersetzt Version 3

Überarbeitet am: 10.07.2025

Seite 7 von 7

---

Das Produkt wird nicht als Massengut befördert

### Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wassergefährdungsklasse WGK 2 = deutlich wassergefährdend;  
Selbstbewertung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Sicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Vorgenommene Änderungen gegenüber der letzten Version:  
Überarbeitung gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

#### Abkürzungen:

ADR – Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

EG-Nr. – Siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)

IATA – International Air Transport Association

IMDG – International Maritime Dangerous Goods Code

PBT – Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch

RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

vPvB – sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen geben unseren aktuellen Kenntnisstand wieder und stellen lediglich eine generelle Beschreibung unserer Produkte und möglicher Anwendungen dar. Wir übernehmen keine Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Fehlerfreiheit und Angemessenheit dieser Informationen und ihren Gebrauch. Die Beurteilung der Eignung des Produkts für eine bestimmte Anwendung liegt allein in der Verantwortung des Anwenders.

Eine Änderung dieser Informationen sowie der Produktangaben insbesondere aufgrund Änderungen gesetzlicher Bestimmungen bleibt jederzeit vorbehalten.